

## Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des  
GEMEINDERATES

am 09.09.2021 in Wolfsgraben

Beginn: 19:02 Uhr

Ende 20:31 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.09.2021  
durch Einzelladung

ANWESEND WAREN:

**Bürgermeisterin** Claudia Bock  
**Vizebürgermeister** Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

|            |                                     |           |                             |
|------------|-------------------------------------|-----------|-----------------------------|
| <b>GGR</b> | Christian Lautner, MSc              | <b>GR</b> | Mag. Simon Lechner          |
| <b>GGR</b> | Josef Pranke                        | <b>GR</b> | Elvis Mustedanagic          |
| <b>GRR</b> | Michael Schinwald                   | <b>GR</b> | Louda Kurt                  |
| <b>GGR</b> | Sabine Lechner                      | <b>GR</b> | Birgit Wiltschnig           |
|            |                                     | <b>GR</b> | Gertrude Krejci, MSc        |
| <b>GR</b>  | DI Christoph Strickner              | <b>GR</b> | Ing. Frey Roland            |
| <b>GR</b>  | Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig | <b>GR</b> | Michael Pfeiffer            |
| <b>GR</b>  | Alfred Apl                          | <b>GR</b> | Katharina Lautner, BSc, MSc |
| <b>GR</b>  | Dr. Wolfgang Pettighofer            |           |                             |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR  
GR  
GR  
Siegfried Döring

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

|                |                     |                |
|----------------|---------------------|----------------|
| Vorsitzender:  | Bürgermeisterin:    | Claudia Bock   |
|                | Die Sitzung war     | öffentlich     |
|                | Die Sitzung war     | beschlussfähig |
| Schriftführer: | VB Elisabeth Herzog |                |
|                | VB Romana Kramel    |                |

**Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht vom 24.06.2021
- Pkt. 2: Beschluss - WVA Breitenmaistraße - Pater Effenberger-Straße - Forsthausstraße - Prüfbericht DI Kraner
- Pkt. 3: Beschluss - Stromliefervertrag 2022 - 2024
- Pkt. 3a: Dringlichkeitsantrag - Sanierung Beachvolleyballplatz - Sanierung Rechtsmängel
- Pkt. 4: Beschluss - Möglichkeit Mieterweiterung WPWW
- Pkt. 5: Beschluss - Zusatzangebot 28. Änd. Flächenwidmungsplan u. 9. Änd. Bebauungsplan
- Pkt. 6: Beschluss - Ergänzungswahlen in den Ausschüssen
- Pkt. 7: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 8: Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt ist Herr GR Siegfried Döring.

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24.06.2021**

Zur Verhandlungsschrift vom 24.06.2021 gibt es zwei Einwendungen:

#### **1.) Frau GR Krejci – eingelangt per E-Mail am 02.09.2021:**

„Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.6.2021 ist betreffend der anwesenden Personen nicht richtig bzw. mit den nachgestellten abwesenden Personen unübersichtlich.

Ich stelle daher den Berichtigungsantrag, aus der Liste der anwesenden Personen die nichtanwesenden (GGR Pranke, GR Louda, GR Döring) zu entfernen/durchzustreichen.“(Beilage 1)

#### **2.) Frau GR Krejci zu Punkt 4 – eingelangt per E-Mail am 02.09.2021:**

„Krejci verweist auf die Fairtrade Massenbilanzierung (Mengenausgleich) und erörtert die Bedeutung anhand des Beispiels auf der zotter.at Webseite.

Demnach gibt es Produkte, die lediglich aus 10 % Fairtrade und 90 % konventionellen Rohstoffen bestehen.“ (Beilage 1)

### **2. Beschluss – WVA Breitenmaissstraße – Pater Effenberger Straße – Forsthausstraße – Prüfbericht DI Kraner**

Herr GGR Lautner, MSc, berichtet, dass es eine Ausschreibung und im Anschluss einen Prüfbericht durch DI Kraner gab und die Firma Bauunternehmung Granit GmbH. Billigstbieter für rd. EUR 345.000,00 exkl. Ust ist. (Beilage 2). Das Vergabeverfahren wurde im Kommunalausschuss sowie im Vorstand besprochen, welcher einstimmig empfohlen hat, dem Angebot der Firma Granit näher zu treten. Herr GGR Lautner, MSc, informiert, dass heuer vorerst nur Grabarbeiten geplant sind (voraussichtlich im Spätherbst), da die Firma heuer keine weiteren Kapazitäten hat. Es entsteht eine Diskussion über die Bedeckung der Haushaltsstelle.

Antrag Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Angebot der Firma Granit näher zu treten und im heurigen Jahr die Ausführungen, soweit sie der Summe, die im Voranschlag enthalten ist, nicht übersteigen, beauftragen und die fehlende Bedeckung für den Auftrag zwingend im kommenden Voranschlag aufgenommen werden muss.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Beschluss – Stromliefervertrag 2022 – 2024**

Herr GGR Schinwald berichtet über seine Erkundigungen. Teilweise bis zu 30% Preiserhöhung.

Frau Bgm. Bock verliest die Angebote und teilt mit, dass es eine einstimmige Empfehlung des Umwelt- und Energieausschusses gibt.

Für den Stromliefervertrag 2022-2024 wurden 4 Angebote eingeholt. Die Firma WEB Windenergie AG hat das günstigste Angebot gelegt. Preisgarantie für 3 Jahre. Bei der momentanen Preisentwicklung auf dem Energiesektor ist das ein sehr gutes Angebot.

|     |                      |                               |
|-----|----------------------|-------------------------------|
| WEB | 32.625 € auf 3 Jahre | Angebot gültig bis 30.09.2021 |
|-----|----------------------|-------------------------------|

|          |             |
|----------|-------------|
| Ökostrom | 37.320 €/ a |
|----------|-------------|

|         |             |
|---------|-------------|
| EVN ca. | 38.000 €/ a |
|---------|-------------|

|                |             |
|----------------|-------------|
| Naturkraft ca. | 42.000 €/ a |
|----------------|-------------|

Die drei letzten Anbieter werden jährlich billiger, das Angebot ist immer ein tagesaktuelles Angebot.

Antrag Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Angebot der WEB Windenergie AG zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig



### 3a. Dringlichkeitsantrag - „Sanierung Beachvolleyballplatz – Sanierung Rechtsmängel“

Der Dringlichkeitsantrag wurde eingebracht von „Die Grünen Wolfsgraben“.

Beilage 3

TOP 3a

#### Dringlichkeitsantrag

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2021.

#### Sanierung Beachvolleyballplatz – Sanierung Rechtsmängel

##### Sachlage:

In der GR Sitzung vom 24. Juni wurde einstimmig in einem Grundsatzbeschluss die Sanierung des Beachvolleyballplatzes beschlossen. In der Vorstandssitzung vom 30. August wurde diese Sanierung zur Umsetzung beschlossen. Aufgrund nachfolgender Bestimmungen ist der Beschluss des Vorstandes nicht rechtsgültig zustande gekommen:

- 1) Nach §36 (2) Z 2 NÖ GO 1973 muss die Vergabe von Leistungen im Rahmen des Voranschlages stattfinden. Dies war zum Zeitpunkt des Vorstandsbeschlusses nicht der Fall. Somit liegt eine überplanmäßige Ausgabe i.S.d. NÖ GO 1973 vor.
- 2) §75 (2) NÖ GO 1973 verlangt eine Bedeckung für den Beschluss überplanmäßiger Ausgaben. Diese Bedeckung wurde mit dem noch nicht beschlossenen Nachtragsvoranschlag angegeben. Daraus kann keine gültige Bedeckung abgeleitet werden.
- 3) §75 (1) iVm. §76 (5) NÖ GO 1973 verlangt für überplanmäßige Ausgaben, die nicht im Voranschlag vorgesehen sind, eine Genehmigung des Gemeinderates explizit vor der Leistungserbringung.

Die Rechtsmängel sollen umgehend saniert und der Beschluss gesetzeskonform gefasst werden. Die Dringlichkeit ist in einer zeitnahen Sanierung und somit Beispielbarkeit des Platzes, welche seit Frühjahr nicht möglich ist, gegeben.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Gemeindeaufsicht eine ähnliche nicht rechtskonforme Vorgangsweise, wie sie jetzt vorliegt, in ihrer Gebarungseinschau bereits im Oktober 2020 moniert hat – siehe Fall Beleuchtung Jugendzentrum. Besserung wurde in der entsprechenden Stellungnahme zur Gebarungseinschau versprochen.

Es wird folgender Antrag gestellt:

- Der Gemeinderat möge in einem Beschluss für die Bedeckung zur Sanierung des Beachvolleyballplatzes sorgen.

GR SCHWAB

GR FRAY

GR STRICKNER

GR ANSTÖTTER

Frau Bgm. Bock berichtet, dass die Bedeckung im Nachtragsvoranschlag enthalten ist. Es entsteht eine Diskussion (Beilage 3).

Antrag Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung des Beachvolleyballplatzes aus der Bedeckung durch einen Umbuchungsvorgriff aus den Mehrerträgen aus den Ertragsanteilen der letzten Jahre gegeben ist.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

1 Gegenstimme: Herr GGR Pranke

#### **4. Beschluss – Möglichkeit Mieterweiterung WPWW**

Frau Bgm. Bock berichtet:

Es liegt ein Mietangebot vom Geschäftsführer des Wirtschaftsparks, Herrn Holzer für den Raum (vormals Postpartner) in der Höhe von € 200,- ( EUR 170,00 Raum und EUR 30,00 Allgemeinfläche) vor. (Beilage 4). Da die Platzsituation sehr beengt ist, wäre die Anmietung von Vorteil. Es ist eine Ergänzung zum Mietvertrag.

Es entsteht eine Diskussion.

Antrag Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Mieterweiterung der Gemeindekanzlei zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

1 Gegenstimme: Herr GGR Pranke

1 Stimmenthaltung: Herr GR Mustedanagic

#### **5. Beschluss – Zusatzangebot 28. Änd. Flächenwidmungsplan u. 9. Änd. Bebauungsplan**

Frau Bgm. Bock informiert, dass dieses Thema ausführlich im Ausschuss für Raumordnung und Verkehr diskutiert wurde.

Herr GGR Pranke teilt mit, dass es schon Vorbesprechungen mit ÖBF, Knollconsult Umweltplanung ZT und Herrn GGR Lautner, MSc, gegeben hat und Daten ausgetauscht wurden.

Herr Vbgm. Trojer berichtet, dass es sich bei diesem Punkt um die Vorbereitungsarbeiten für die 28. Änderung des Flächenwidmungsplans und die 9. Änderung des Bebauungsplans handelt, wobei auch das Entwicklungskonzept behandelt wird.

Es werden einige Beispiele von Frau Bgm. Bock genannt.

Es wird vom Ausschuss für Raumordnung und Verkehr empfohlen, dem Zusatzangebot näher zu treten (Beilage 5).

Antrag Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Zusatzangebot von Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6. Beschluss - Ergänzungswahlen in den Ausschüssen**

Frau Bgm. Bock begrüßt die neue Gemeinderätin Frau Birgit Wiltschnig und liest die Ausschussmitgliederänderungen vor (Beilage 6).

Herr GGR Josef Pranke hat mit Schreiben vom 30.08.2021 auf sein Amt als Mitglied im Ausschuss Umwelt und Energie verzichtet.

Es wurde Herr GR Michael Pfeiffer als Ergänzungsmittglied in den Ausschuss nominiert.

Antrag Frau Bgm. Bock:  
Der Gemeinderat möge der Nominierung zustimmen.

Abstimmung: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Alfred Apl hat mit Schreiben vom 30.08.2021 auf sein Amt als Mitglied im Ausschuss Kommunal verzichtet.  
Es wurde Herr GGR Josef Pranke als Ergänzungsmittglied in den Ausschuss nominiert.

Antrag Frau Bgm. Bock:  
Der Gemeinderat möge der Nominierung zustimmen.

Abstimmung: angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau GR Michaela Hechl hat mit Schreiben vom 20.08.2021 ihr Mandat per 31.08.2021 zurückgelegt.

Frau GR Michaela Hechl hat mit Schreiben vom 20.08.2021 auf ihr Amt als Mitglied im Ausschuss

- Finanz und Personal
- Jugend, Sport, Familie und Soziales

verzichtet.

Frau Wiltschnig wurde vor der Sitzung angelobt. Frau Wiltschnig wird Mitglied im Ausschuss Finanz und Personal sowie Jugend, Sport, Familie und Soziales.

Es wird einstimmig für Frau GR Wiltschnig abgestimmt. Frau GR Wiltschnig nimmt die Wahl an.

## **7. Bericht des Prüfungsausschusses:**

Am 02.09.2021 wurde eine unangesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt.

Der Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wurde durch Herrn GR Apl den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Da sich die Amtsleiterin im Dauerkrankenstand befindet, konnten bei der unvermuteten Prüfung geforderte Unterlagen nicht vorgelegt werden. Über die Erweiterung der Zeichnungsberechtigung auf dem Konto der Raiffeisenbank wurde der Prüfungsausschuss nicht informiert. Der Dienstpostenplan stimmt mit den Dienstverhältnissen nicht überein. 3,35 Vollzeitäquivalentvorgabe – tatsächlich 4,35.

Diverse Dienstverträge werden in der nicht öffentlichen Sitzung besprochen.

Laut NOGÖ § 36 Abs 2 war der Gemeindevorstand nicht berechtigt, die Sanierung des Beachvolleyballplatzes zu beschließen, da diese Sanierung nicht im Rahmen des Voranschlages gegeben ist.

Laut NÖGO § 75 Abs 2 und NÖGO § 76 Abs 5 muss vor der Beschließung eines Projektes die Bedeckung gegeben sein. Dies ist laut dem aktuellen Voranschlag nicht der Fall.

## **8. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte**

### **Ausschuss Finanz- und Personal:**

Es wurde der Nachtragsvoranschlag und die Personalsituation behandelt.

### **Ausschuss Raumordnung- und Verkehr:**

Verkehrsverhandlungen müssen noch angefordert werden. Siedlungsstraße Wohnstraße; Breitenmaistraße auf Besenköpf zwischen Ortstafel und Beginn 50 km/h; Breitenmaistraße Kurve bei Bushaltestelle Siedlungsstraße – Tempobremse (von Anrainern Breitenmaistraße empfohlen).

Betreffend E-Taxi gibt es ein Modell, wo man ein Auto kostengünstig mieten kann. Es wird bei der nächsten Sitzung konkreter darüber gesprochen, wo auch Herr GGR Schinwald eingeladen wird.

Steuerungsgruppe ist im Fertigwerden. Es wird einen Informationsabend für die Bevölkerung im WPWW geben.

Fußgängersicherung Wehrerstraße wird noch begutachtet, ob für Wohnstraße geeignet.

Strecke Radweg Wienerwaldsee endet mit einem Hangrutsch. Herr GR Frey wird dies dem Wienerwaldtourismus und Mountainbikeverein melden, da der Weg noch immer beschildert ist.

Betreffend alternativer Zutritt zum Wertstoffzentrum hatte Herr GGR Pranke einen Termin mit Geschäftsführer des Abfallverbandes St. Pölten. Es gibt 2 Varianten für den alternativen Zutritt und zwar eine Möglichkeit über eine App am Handy, alternativ eine Karte, wofür man eine Einmalzahlung in Höhe EUR 10,00 leisten muss. Diese Karte ist ausgestattet mit einem QR Code, welche gescannt werden muss. Herr GGR Pranke wird sich noch näher beim GVA Tulln informieren, ob es andere Alternativen gibt.

#### Kommunalausschuss:

Thema Buswartehäuschen ist nun abgeschlossen.

Entsprechende Maßnahmen bei Starkregen sind zu überlegen, da im Zuge einer Rundfahrt bei Starkregen durch Wolfsgraben Herrn GGR Lautner, MSc, aufgefallen ist, dass einige Einlaufgitter verschwunden sind. Diese wurden alle wieder freigelegt. Die Zaunarbeiten Spielplatz im Heimbautal sind abgeschlossen.

Wasserleitungsadaptierung ist abgeschlossen. Angebote Radweg Wehrerstraße wird vertagt. Vertragsentwurfsangebote zum Gemeindeamt von Arthur Krupp sind inakzeptabel. Es gibt einen gemeinsamen Termin mit einer Juristin von Arthur Krupp, Dr. Fuchs, Herrn GGR Lautner, MSc, bezüglich eines konsensfähigen Baurechtsvertrags.

Bericht abgeschlossene Sanierung Dreikohlstätten.

Betreffend dem Thema Black Out wird es interdisziplinäre Gespräche mit der Freiwilligen Feuerwehr Wolfsgraben, Frau Bgm. Bock, Herrn Vbgm. Trojer und von jeder Fraktion ein oder zwei Vertreter geben.

#### Ausschuss Umwelt und Energie:

E-Ladestelle soll im Frühjahr 2022 im Zuge der Arbeiten in der Wehrerstraße errichtet werden. Der Ausschuss hat sich ausgesprochen, dem Angebot der EVN näher zu treten. Wurde im Vorstand beschlossen.

Blumenwiese soll angelegt und Insektenhotel mit Hilfe Gemeindearbeitern in der Nähe der Feuerwehr bei der Blaulichtallee errichtet werden.

Für die Klimabilanz seitens Klimabündnis ist die Datenbeschaffung erledigt. Die gemeindeeigenen Daten müssen noch erhoben werden.

Fair-Trade Zugang zum Portal ist geöffnet, der Antrag wird demnächst eingebracht werden und nächstes Jahr wird ein entsprechender Festakt stattfinden.

#### Ausschuss Familie, Jugend, Sport und Soziales:

Ferienspiel war sehr gut besucht. Es wurden alle Corona-Maßnahmen eingehalten und kontrolliert.

Tagesordnungspunkte waren im Ausschuss Themen wie Schitag, Ferienspiel, Wandertag, Pflege Beachvolleyballplatz, Outdoor Fitnessgeräte, Gesundheitstag 2022, Beratung für Ort von Sportland NÖ.

#### Klimabündnis:

Es gab einige Zusammentreffen mit Klimabündnis Oberes Wiental. Das Klimabündnisfest ist offiziell noch nicht abgesagt, aber höchst wahrscheinlich wird es nicht stattfinden.

#### Ausschuss Kultur, Dorferneuerung und Wirtschaft:

Der Ausschuss hat nicht getagt;

Frau Bgm. Bock hat einen Termin mit dem Kastlgreissler für den 14.09.2021 vereinbart. Danach wird ein Ausschuss einberufen.

Die Blasmusik Tullnerbach wird im Oktober ihr übliches Konzert im Pfarrsaal Wolfsgaben abhalten. Der Pfarrsaal wird der Gemeinde Tullnerbach unentgeltlich überlassen.

Frau GR Krejci, MSc, möchte gerne einen Erste Hilfe-Auffrischkurs im WPWW organisieren. Es müssen noch Details geklärt werden, wie sich die Kosten belaufen und ob die Gemeinde dieses Vorhaben finanziell unterstützt. Es wird noch Gespräche mit dem Roten Kreuz Purkersdorf geben.

Da keine weiteren Diskussionspunkte vorhanden sind, schließt Frau Bgm. Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:31 Uhr.

**Gemeinde Wolfsgraben**

**Von:**

VP-Gerti Krejci <g.krejci@vp-wolfsgraben.at>

**Gesendet:**

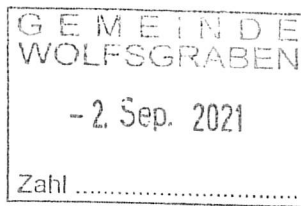
Donnerstag, 2. September 2021 13:44

**An:**

Gemeinde Wolfsgraben

**Betreff:**

Antrag auf 2 Berichtigungen des GR-Protokolls vom 24.6.2021



Sehr geehrte Frau Bürgermeister Bock,

Das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24.6.2021 ist betreffend der anwesenden Personen nicht richtig bzw. mit den nachgestellten abwesenden Personen unübersichtlich.

Ich stelle daher den **Berichtigungsantrag**, aus der Liste der anwesenden Personen die nichtanwesenden (GGR Pranke, GR Louda, GR Döring) zu entfernen/durchzustreichen.

Meine - nicht unwesentlichen und explizit bei Frau Amtsleiterin Dr Diernegger fürs Protokoll gewünschten - Ausführungen zum TO-Punkt 4, die letztlich auch zu meiner Entscheidung führten, sind weder inhaltlich ausgeführt noch ist der protokollierte Satz

*"Krejci: Fair Trade bedeutet 10% Nachhaltigkeit der Rest ist konventionell. "*  
aufgrund starker Paraphrasierung nachvollziehbar.

Ich stelle daher den **Berichtungsantrag**, anstelle des protokollierten Satzes festzuhalten:

*"Krejci verweist auf die Fairtrade Massenbilanzierung (Mengenausgleich) und erörtert die Bedeutung anhand des Beispiels auf der [zotter.at](https://www.zotter.at) Webseite."*

*(<https://www.zotter.at/das-ist-zotter/bio-fair-green/fair>) Wenn möglich bitte dazuschreiben*

*„Demnach gibt es Produkte, die lediglich aus 10 % Fairtrade und 90 % konventionellen Rohstoffen bestehen.“*

Mit bestem Dank und Grüßen

Gerti Krejci, MSc

Gemeinderätin

Ressorts: Raumordnung & Verkehr,

Wirtschaft, Dorferneuerung & Kultur, Bildung

p.A. Gemeindeamt Wolfsgraben

Hauptstraße 3C

3012 Wolfsgraben

Telefon: 0676 5057358

Mail: [g.krejci@vp-wolfsgraben.at](mailto:g.krejci@vp-wolfsgraben.at)

## 2. ANGEBOTSLISTE - REIHUNG DER ANGEBOTE VOR SACHLICHER UND RECHNERISCHER ÜBERPRÜFUNG

(Preise ohne Umsatzsteuer)

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen haben 8 Unternehmen Angebote vorgelegt (sh. beil. Niederschrift der Angebotsöffnung, Reihenfolge nach angebotenem Gesamtpreis), nach der Bieterverhandlung liegen folgende Angebote vor

| Reihung | Firma                         | Angebot (€) | Differenz (%) |
|---------|-------------------------------|-------------|---------------|
| 1.      | Granit, 8020 Graz             | 345.010,11  | -             |
| 2.      | Zehetner, 3300 Amstetten      | 419.280,00  | 21,53         |
| 3.      | Winkler, 1230 Wien            | 419.350,99  | 21,55         |
| 4.      | Gebr. Haider, 8054 Seiersberg | 442.316,63  | 28,20         |
| 5.      | Pittel+Brausew., 3430 Tulln   | 477.250,67  | 38,33         |
| 6.      | GLS, 4320 Perg                | 495.767,88  | 43,70         |
| 7.      | PORR AG, 2640 Enzenreith      | 534.381,74  | 54,89         |
| 8.      | STRABAG AG, 1220 Wien         | 815.586,76  | 136,40        |

## 3. FORMALE ÜBERPRÜFUNG

### 3.1 Formale Mängel bei den Angeboten

Die ersten 3 Angebote wurden zunächst auf unbehebbarer formale Mängel geprüft. Keines von ihnen weist einen unbehebbarer formalen Mangel auf.

Die 3 billigsten Angebote wurden schließlich auf behebbare formale Mängel untersucht. Keines von ihnen weist einen behebbaren formalen Mangel auf.

### 3.2 Ausscheiden von Angeboten aufgrund formaler Mängel

Nach erfolgter formaler Überprüfung muss keines der überprüften Angebote aufgrund formaler Mängel ausgeschieden werden.



Dringlichkeitsantrag

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2021.

**Sanierung Beachvolleyballplatz – Sanierung Rechtsmängel****Sachlage:**

In der GR Sitzung vom 24. Juni wurde einstimmig in einem Grundsatzbeschluss die Sanierung des Beachvolleyballplatzes beschlossen. In der Vorstandssitzung vom 30. August wurde diese Sanierung zur Umsetzung beschlossen. Aufgrund nachfolgender Bestimmungen ist der Beschluss des Vorstandes nicht rechtsgültig zustande gekommen:

- 1) Nach §36 (2) Z 2 NÖ GO 1973 muss die Vergabe von Leistungen im Rahmen des Voranschlages stattfinden. Dies war zum Zeitpunkt des Vorstandsbeschlusses nicht der Fall. Somit liegt eine überplanmäßige Ausgabe i.s.d. NÖ GO 1973 vor.
- 2) §75 (2) NÖ GO 1973 verlangt eine Bedeckung für den Beschluss überplanmäßiger Ausgaben. Diese Bedeckung wurde mit dem noch nicht beschlossenen Nachtragsvoranschlag angegeben. Daraus kann keine gültige Bedeckung abgeleitet werden.
- 3) §75 (1) iVm. §76 (5) NÖ GO 1973 verlangt für überplanmäßige Ausgaben, die nicht im Voranschlag vorgesehen sind, eine Genehmigung des Gemeinderates explizit vor der Leistungserbringung.

Die Rechtsmängel sollen umgehend saniert und der Beschluss gesetzeskonform gefasst werden. Die Dringlichkeit ist in einer zeitnahen Sanierung und somit Beispielbarkeit des Platzes, welche seit Frühjahr nicht möglich ist, gegeben.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Gemeindeaufsicht eine ähnliche nicht rechtskonforme Vorgangsweise, wie sie jetzt vorliegt, in ihrer Gebarungseinschau bereits im Oktober 2020 moniert hat – siehe Fall Beleuchtung Jugendzentrum. Besserung wurde in der entsprechenden Stellungnahme zur Gebarungseinschau versprochen.

Es wird folgender Antrag gestellt:

- **Der Gemeinderat möge in einem Beschluss für die Bedeckung zur Sanierung des Beachvolleyballplatzes sorgen.**

GGR SCHINWALD

GR FREY

GR STRICKNER

GR AMSTÖTTER



Wirtschaftspark Wienerwald GmbH; Hauptstr. 3c, 3012 Wolfsgraben; 02233-212912 Fax Dw 92  
[www.wpww.at](http://www.wpww.at) Mail: [office@wpww.at](mailto:office@wpww.at)

Sehr geehrte Fr. Bgm. Claudia Bock,  
 sg. Damen und Herren Gemeinderäte,

anbei dürfen wir Ihnen die Konditionen für die Anmietung der ehemaligen Posträumlichkeiten Top Nr. 7a mitteilen.

**Unser Angebot für diese Anmietung– es wird kein neuer Mietvertrag ausgefertigt – wir ergänzen den bestehenden Mietvertrag mit einem Zusatz „Aktenvermerk“, damit die Laufzeit und alles andere gleich wie beim Mietvertrag vom März 2021:**

Sonderpreis (-18,03%) bleibt bei pro m<sup>2</sup> mit 8,5€, der wäre mit Index bereits auf 10,37€ pro m<sup>2</sup>. Zusätzlich wird der Anteil für Allgemeinflächen durch die mehr m<sup>2</sup> erhöht (wurde damals in 2016 bei Rückgabe der Flächen von der Post auch reduziert). Im Außenvergleich zur Information vermieten wir 20m<sup>2</sup> aktuell um € 450,-- Netto (exkl.Ust) Pauschal.

**Konditionen daher NEU für das Top 7a (ehem. Post):**

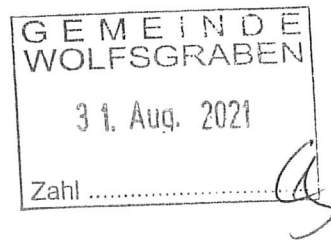
|                                                                                                      |                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Miete Neu ab 01.09.2021 indexgesichert – erstmalig am 01.01.2022 – 20m <sup>2</sup> x 8,5€ inkl. Ust | 170,--€ Brutto-Netto       |
| <u>Benützung Allgemeinflächen anteilige Erhöhung durch mehr m<sup>2</sup></u>                        | <u>30,--€ Brutto-Netto</u> |
|                                                                                                      | 200,--€ Brutto-Netto       |

**Details:**

- Räumlichkeiten wie bisher benützt und bekannt
- Mietvertragsdauer gleich wie Mietvertrag vom 26.03.21 mit Option noch 2 Jahre zu verlängern
- Räumlichkeiten wie aktuell besichtigt und bekannt
- Die Kosten für die Folien an den Glaswänden für Sichtschutz werden weiterverrechnet

Wolfsgraben, 26.08.21

Geschäftsführer  
 Michael Holzer



KNOLLCONSULT  
UMWELTPLANUNG ZT GMBH  
A-1020 WIEN · OBERE DONAUSTRASSE 59 · TEL. +43 1 2166091  
OFFICE@KNOLLCONSULT.AT · WWW.KNOLLCONSULT.AT  
IBAN: AT96 2011 1295 3883 7300 · UID ATU66305312

Gemeinde Wolfsgaben  
z. H. Frau BGM Claudia Bock  
Hauptstraße 3c  
3012 Wolfsgaben

## Angebot 28. Änderung Flächenwidmungs- und 9. Änderung Bebauungsplan

Krems, am 30. August 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir erlauben uns, Ihnen aufgrund der geführten Vorgespräche im Rahmen einer Projektbearbeitung folgendes

## Angebot

über die 28. Änderung des Flächenwidmungs- und die 9. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Wolfsgaben vorzulegen.

### 1. Auftraggeber und Auftragnehmer

#### Auftraggeber ist:

Gemeinde Wolfsgaben  
Hauptstraße 3c  
3012 Wolfsgaben

#### Auftragnehmer ist:

Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH  
Roseggerstraße 4/2  
3500 Krems an der Donau



## 2. Tätigkeitsbereiche Knollconsult, allgemeines Firmenprofil

Die Unternehmensgruppe Knollconsult ist seit 1990 in **querschnittorientierten Planungsaufgaben** in folgenden Fachbereichen tätig: **Stadtentwicklung & Masterplanung; Raumordnung, Landschaftsarchitektur, Regional- und Umweltplanung**. Unser Team verfügt ständig über 20 in den einschlägigen Fachbereichen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Unternehmensgruppe Knollconsult ist österreichweit tätig mit regionalem Schwerpunkt in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark. Projekte in Deutschland und in der Schweiz ergänzen das Tätigkeitsfeld.

DI Thomas Knoll ist Ziviltechniker für Landschaftsplanung und Landschaftspflege mit aufrechter Befugnis. Das Büro ist im Auftragsnehmerkataster Österreich unter dem Firmencode 54964 in der Liste der, nach den Bestimmungen der österreichischen Vergabegesetze und den ÖNORMEN A 2050 und A 2051, für öffentliche Auftraggeber geeigneten bzw. qualifizierten Unternehmen geführt.

Eine Liste der Referenzen ist dem Internet auf unserer Homepage [www.knollconsult.at](http://www.knollconsult.at) zu entnehmen.

## 3. Aufgabenstellung

Im Zuge der Besprechungen der letzten Monate wurde gebeten, die nachfolgenden Änderungspunkte für die erforderlichen Änderungsverfahren vorzubereiten:

| Nr   | F/B | Grdst.Nr.                | Straße                                   | Änderung Flächenwidmungsplan Kurzbeschreibung                                                                                                                        | Änderung Bebauungsplan Kurzbeschreibung                                             | Anmerkungen                                                                                          |
|------|-----|--------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1-10 | F/B | gesamte Gemeinde         | -                                        | Sicherung des strukturellen Charakters von Wohngebieten, Festlegung einer Beschränkung zulässiger Wohnungen je Bauplatz; Plausibilitätsprüfung Bebauungsbestimmungen | ggf. Anpassungen der Bebauungsbestimmungen                                          | gem. Angebot vom 24.02.2019 → bereits beauftragt gem. Mail vom 12.06.2019 von Fr. Hemmer             |
| 11   | F   | .24, 2, 9                | Hauptstraße                              | Festlegung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)                                                                                                          | -                                                                                   | gem. Besprechung vom 14.04.2021 mit BGM und Hr. Berger                                               |
| 12   | B   | 237, 238, 235/22 et al.  | Hauptstr. / Edi Linser-Str.              | -                                                                                                                                                                    | Änderung der Bebauungsweise von offen auf offen, gekuppelt                          | gem. Besprechung vom 14.04.2021 mit BGM und Hr. Berger                                               |
| 13   | B   | 74/4, 74/6, 74/7 et al.  | Rumelsiedlung                            | -                                                                                                                                                                    | Änderung der Bebauungsdichte von 25 auf 35 %, Änderung der Bauklasse von I auf I,II | gem. Besprechung vom 14.04.2021 mit BGM und Hr. Berger                                               |
| 14   | F/B | 279/14, 61/422, 279/6    | Hauptstraße                              | Anpassung der Widmung auf GSt. des ÖBf an den Straßenverlauf (Naturstand)                                                                                            | Anpassung von Straßenfluchtlinien                                                   | gem. Besprechung vom 14.04.2021 mit BGM und Hr. Berger                                               |
| 15   | B   | 298, 299/2, 299/1 et al. | Frühlingsstr. / Glücksallee (Heimbautal) | -                                                                                                                                                                    | Festlegung einer hinteren (absoluten) Baufluchtlinie                                | gem. Besprechung vom 14.04.2021 mit BGM und Hr. Berger                                               |
| 16   | F   | .21/1, tw. 112/1, 113/1  | Hauptstraße                              | Anpassung der Widmung BK an den Nutzungsbestand (BS) – Dreimäderlhaus                                                                                                | -                                                                                   | bereits angelaufene Kosten für Behandlung in StGr-Sitzungen u bereits begonnene Verfahrensunterlagen |
| 17   | F   | 258                      | Forsthausstraße                          | Festlegung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)                                                                                                          | -                                                                                   | gem. Mail BGM vom 02.04.2020                                                                         |
| 18   | F   | gesamte Gemeinde         | -                                        | Beschränkung Erweitermöglichkeiten bei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb) - Ver-                                                                             | -                                                                                   | <b>Entscheidung RO-Ausschuss offen</b>                                                               |

|    |     |                  |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                      |                                                                                                                                                                                                           |
|----|-----|------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |     |                  |                          | rechtlichung der Erweiterungsmöglichkeiten gem. alter Rechtslage (31 Geb betroffen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                      |                                                                                                                                                                                                           |
| 19 | F   | 115              | Hauptstraße              | Widmungsänderung von BK in BK für nachhaltige Bebauung (Gemeindezentrum NEU)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | -                                    | gem. Besprechung vom 14.04.2021 mit BGM und Hr. Berger<br><br>infolge der 7. Novelle des NÖ ROG 2014 erforderlich, da sonst eine Geschoßflächenzahl über 1 für das Gemeindezentrum nicht realisierbar ist |
| 20 | F   | gesamte Gemeinde | -                        | Nichtanwendung der Übergangsbestimmung gem. § 53 Abs. 15 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr.97/2020 betreffend die zulässige Geschoßflächenzahl in den Widmungsarten Bauland Kerngebiete (BK) und Bauland Wohngebiete (BW)<br><br>Sichernde Maßnahme zur sanften Innenentwicklung entlang der Hauptstraße – Verdichtungsmaßnahmen sind dann nur durch Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans möglich – d.h. die Gemeinde kann dann Entwicklung aktiv steuern. | -                                    | gem. Besprechung vom 14.04.2021 mit BGM und Hr. Berger<br><br>Übergangsbestimmung gem. § 53 Abs. 15 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr.97/2020 dann für die Gemeinde nicht anwendbar.                                  |
| 21 | F/B | 219/1            | Forsthausstr. (Gst. ÖBf) | Neuwidmung BW-2WE in der Forsthausstr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Festlegung von Bebauungsbestimmungen | <b>Entscheidung RO-Ausschuss offen</b>                                                                                                                                                                    |
| 22 | F/B | 61/173, 61/501   | Heimbautalstr.           | Rückwidmung BW im Heimbautal                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Streichung von Bebauungsbestimmungen | <b>Entscheidung RO-Ausschuss offen</b>                                                                                                                                                                    |

#### 4. Leistungsbeschreibung

##### Vorbereitung des Änderungsverfahrens

- Besprechung Änderungspunkte AG
- Erstellen Screening-Bericht inkl. Tabelle (RU7)
- Abstimmung der Ergebnisse mit Umweltbehörde / ASV

##### Bearbeitung der Änderungspunkte

##### Örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan

- ÄP 11, 17 - 2x Geb: Lokalausgleich, Erstellung Geb-Datenblatt, Erläuterungsbericht/SR-Darstellung
- ÄP 14 - Anpassung Straßenfluchtlinie: Erläuterungsbericht/SR-Darstellung
- ÄP 16 - Dreimäderlhaus: Behandlung in div. StGr.-Sitzungen, Variantendarstellung, bereits erfolgte Bearbeitung von Erläuterungsbericht/SR-Darstellung



- ÄP 18 - Einschränkung Erweiterungsmöglichkeiten Geb: Sichtung Datenblätter, Erläuterungsbericht/Legendeneintrag
- ÄP 19 - Gemeindezentrum NEU: Erläuterungsbericht/SR-Darstellung
- ÄP 20 - Nichtanwendung Übergangsbestimmungen für GFZ > 1: Erläuterungsbericht/Legendeneintrag
- ÄP 21, 22 - Baulandtausch Heimbautalstr./Forsthausstr.: Lokalausweis, detaillierte Beschreibung von Umweltauswirkungen der Neuwidmung, Abstimmungen mit Gemeinde und ÖBf zu div. erforderlichen Gutachten, RO-Vertrag, Erläuterungsbericht /SR-Darstellung

#### **Bebauungsplan**

- ÄP 13 - Rumelsiedlung Erläuterungsbericht/SR-Darstellung
- ÄP 15 - hintere Baufluchtlinien im Bereich Frühlingsstr./Glücksallee: Erläuterungsbericht/SR-Darstellung
- ÄP 12, 14 - Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

#### **Durchführung des Änderungsverfahrens**

- Ausfertigung Auflageentwurf in je 4 Exemplaren
- Prüfung Stellungnahmen, Empfehlung für Behandlung im Gemeinderat
- Teilnahme an der Begutachtung des Auflageentwurfs durch die Landesbehörde
- Plangrafische Aufbereitung der einzelnen Mappenblätter (Beschlussplan)
- Endausfertigung der Mappenblätter in 4 Exemplaren

Eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Teilleistungen finden Sie in der Honorarermittlung im Anhang.

#### **5. SchlüsselmitarbeiterInnen**

Im Falle einer Beauftragung werden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Durchführung der angebotenen Leistungen betraut:

##### **DI DI Jochen Schmid (Projektleitung)**

Kernkompetenzen: Projektmanagement, Raumordnung und EU-Projekte

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Befähigung zur Führung eines Ingenieurbüros für Raumplanung und Raumordnung (WKO)

Befähigung zur Ausübung des reglementierten Gewerbes Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation (WKO)

Beschäftigt im Unternehmen seit 1997

##### **DI Stefanie Enengel**

Kernkompetenz: Raumplanung und Raumordnung

Beschäftigt im Unternehmen seit 2016

##### **DI Jakob Sandner**

Kernkompetenz: Raumplanung und Raumordnung

Beschäftigt im Unternehmen seit 2020

#### **6. Vom Auftraggeber beigestellte Bearbeitungsgrundlagen und Leistungen**

Der Auftraggeber stellt alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Angaben kostenlos zur Verfügung und veranlasst die Beistellung sonstiger erforderlicher Bearbeitungsgrundlagen laut Angaben des Auftragnehmers. Diese Leistung gilt auch als erbracht, sofern dem Auftragnehmer von Dritten kostenlose Einsicht in die entsprechenden Unterlagen gewährt wird.

#### **7. Lieferung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse werden dem Auftraggeber in gedruckter und digitaler Form übergeben.

#### **8. Zeitplan**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit den übertragenen Leistungen nach Auftragserteilung zu beginnen und diese in Abstimmung mit dem Auftraggeber angemessen und kontinuierlich voranzutreiben.



Der Auftraggeber wird die im Zuge der Bearbeitung notwendigen Entscheidungen (innerhalb einer für den Bearbeitungsfortschritt angemessenen Frist) treffen.

## 9. Zahlungsbedingungen

Die Teilzahlungen erfolgen nach Maßgabe des Arbeitsfortschrittes.

Als Zahlungsfrist für alle Zahlungen an den Auftragnehmer werden 30 Tage ab Rechnungsdatum vereinbart. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist um mehr als 60 Tage gebühren dem Auftragnehmer Verzugszinsen und Bearbeitungsspesen von 1 % der offenen Rechnungssumme pro begonnenem Monat.

## 10. Honorarermittlung

Das Gesamthonorar beträgt **€ 21.625,06** inklusive Nebenkosten, inklusive Umsatzsteuer (Details siehe beiliegende Honorarermittlung).

Das Honorar ist kalkuliert mit 162 Arbeitsstunden à € 103,00 zuzüglich 8 % Nebenkosten und 20 % Umsatzsteuer.

Die Nebenkosten setzen sich aus den Punkten Fahrtkosten im Inland, Vervielfältigungskosten zur Erstellung eines Belegexemplars, Ferngespräche sowie allgemeine anteilige Bürounkosten zusammen. Die Nebenkosten werden aufbauend auf der Honorarsumme mit 8 % des kalkulierten Honorars berechnet.

Etwaige zusätzliche Nebenleistungen, vor allem Fremdleistungen (Repros, Farbkopien, Sonderfachleute, Vervielfältigungen zur Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten wie Miete und Catering etc.) werden gegen Nachweis der Kosten und bei vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber weiterverrechnet.

Über das gegenständliche Angebot hinausgehende Leistungen werden bei vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber mit einem Stundensatz von € 103,00 zzgl. 8 % Nebenkosten und 20 % Umsatzsteuer gesondert verrechnet. Der Nachweis der Leistungen erfolgt durch Vorlage von Stundenlisten.

Die angebotenen Preise gelten für die Dauer von 12 Monaten ab Auftragserteilung als Festpreise. Danach erfolgt eine Indexierung des Stundensatzes auf Grundlage des Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen (Architektur- und Ingenieurbüros).

## 11. Gültigkeit

Das vorliegende Angebot ist 90 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot gedient zu haben und würden uns über eine Beauftragung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. DI Stefanie Enengel

Beilagen: Honorarermittlung



## Honorarermittlung

### 1. Vorbereitung des Änderungsverfahrens

Besprechung Änderungspunkte AG

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 4 Std. | á | 103,00 | € | 412,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|

Erstellen Screening-Bericht inkl. Tabelle (RU7)

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 8 Std. | á | 103,00 | € | 824,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|

Abstimmung der Ergebnisse mit Umweltbehörde / ASV

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 4 Std. | á | 103,00 | € | 412,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|

### 2. Bearbeitung der Änderungspunkte

#### 2.1 örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan

ÄP 1 bis 10 - Festlegung einer Beschränkung zulässiger Wohnungen je Bauplatz

|                |        |   |        |   |      |
|----------------|--------|---|--------|---|------|
| Arbeitsstunden | 0 Std. | á | 103,00 | € | 0,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|------|

ÄP 11 - Geb Gst.Nr. .24, 2, 9: Lokalausgleich, Erstellung Geb-Datenblatt, Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

|                |         |   |        |   |          |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|
| Arbeitsstunden | 10 Std. | á | 103,00 | € | 1.030,00 |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|

ÄP 17 - Geb Gst.Nr. 258: Lokalausgleich, Erstellung Geb-Datenblatt, Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

|                |         |   |        |   |          |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|
| Arbeitsstunden | 10 Std. | á | 103,00 | € | 1.030,00 |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|

ÄP 14 - Anpassung Straßenfluchtlinie Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 4 Std. | á | 103,00 | € | 412,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|

ÄP 16 - Dreimäderlhaus: Behandlung in div. StGr.-Sitzungen, Variantendarstellung, bereits erfolgte Bearbeitung von Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

|                |         |   |        |   |          |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|
| Arbeitsstunden | 15 Std. | á | 103,00 | € | 1.545,00 |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|

ÄP 18 - Einschränkung Erweiterungsmöglichkeiten Geb: Sichtung Datenblätter, Erläuterungsbericht/Legendeneintrag

|                |         |   |        |   |          |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|
| Arbeitsstunden | 15 Std. | á | 103,00 | € | 1.545,00 |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|

ÄP 19 - Gemeindezentrum NEU: Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 4 Std. | á | 103,00 | € | 412,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|

ÄP 20 - Nichtanwendung Übergangsbestimmungen für GFZ > 1: Erläuterungsbericht/Legendeneintrag

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 4 Std. | á | 103,00 | € | 412,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|

ÄP 21 - Neuwidmung BW-2WE Forsthausstr. Lokalausgleich, detaillierte Beschreibung von Umweltauswirkungen der Neuwidmung, Abstimmungen mit Gemeinde und ÖBf zu div. erforderlichen Gutachten, RO-Vertrag, Erläuterungsbericht /SR-Darstellung

|                |         |   |        |   |          |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|
| Arbeitsstunden | 20 Std. | á | 103,00 | € | 2.060,00 |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|

ÄP 21 - Rückwidmung BW im Heimbautal: Erläuterungsbericht /SR-Darstellung

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 4 Std. | á | 103,00 | € | 412,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|

#### 2.2 Bebauungsplan

ÄP 13 - Rumelsiedlung Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

|                |         |   |        |   |          |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|
| Arbeitsstunden | 16 Std. | á | 103,00 | € | 1.648,00 |
|----------------|---------|---|--------|---|----------|

ÄP 15 - hintere Baufluchtlinien im Bereich Frühlingsstr./Glücksallee: Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 8 Std. | á | 103,00 | € | 824,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|

ÄP 12, 14 - Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 4 Std. | á | 103,00 | € | 412,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|

ÄP 21 - neue Bebauungsbestimmungen in Forsthausstr: Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 8 Std. | á | 103,00 | € | 824,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|

ÄP 22 - Streichung Bebauungsbestimmungen in Heimbautal: Erläuterungsbericht/SR-Darstellung

|                |        |   |        |   |        |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|
| Arbeitsstunden | 2 Std. | á | 103,00 | € | 206,00 |
|----------------|--------|---|--------|---|--------|



**3. Durchführung des Änderungsverfahrens**

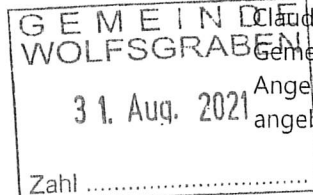
|                                                                           |     |      |          |                    |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|------|----------|--------------------|
| Ausfertigung Auflageentwurf in je 4 Exemplaren                            |     |      |          |                    |
| Arbeitsstunden                                                            | 4   | Std. | á        | 103,00 € 412,00    |
| Prüfung Stellungnahmen, Empfehlung für Behandlung im Gemeinderat          |     |      |          |                    |
| Arbeitsstunden                                                            | 4   | Std. | á        | 103,00 € 412,00    |
| Teilnahme an der Begutachtung des Auflageentwurfs durch die Landesbehörde |     |      |          |                    |
| Arbeitsstunden                                                            | 2   | Std. | á        | 103,00 € 206,00    |
| Plangrafische Aufbereitung der einzelnen Mappenblätter (Beschlussplan)    |     |      |          |                    |
| Arbeitsstunden                                                            | 8   | Std. | á        | 103,00 € 824,00    |
| Endausfertigung der Mappenblätter in 4 Exemplaren                         |     |      |          |                    |
| Arbeitsstunden                                                            | 4   | Std. | á        | 103,00 € 412,00    |
| Zwischensumme                                                             | 162 | Std. | á        | 103,00 € 16.686,00 |
| + 8 % Nebenkosten                                                         |     |      | €        | 1.334,88           |
| Zwischensumme inkl. Nebenkosten                                           |     |      | €        | 18.020,88          |
| + 20 % USt.                                                               |     |      | €        | 3.604,18           |
| <b>Gesamtsumme inkl. USt.</b>                                             |     |      | <b>€</b> | <b>21.625,06</b>   |



## Claudia Bock

---

**Von:** Knollconsult | DI Stefanie Enengel <S.Enengel@knollconsult.at>  
**Gesendet:** Montag, 30. August 2021 16:46  
**An:** Claudia Bock  
**Cc:** Gemeinde Wolfgraben; Knollconsult | DI Jochen Schmid  
**Betreff:** Angebot Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan  
**Anlagen:** anbot\_aef\_flwp\_bbpl\_ergänzt\_210830.pdf



Sehr geehrte Frau BGM Bock,

rechtzeitig für Ihre heutige Sitzung lassen wir Ihnen anbei unser aktualisiertes Angebot zukommen.

Hierzu möchten wir noch folgende Punkte anmerken:

- Da es sich bei dem Baulandtausch mit den ÖBf um eine Neuwidmung im Bereich der Forsthausstraße handelt – und daher sehr detaillierte Untersuchungen und Erläuterungen von uns vorzunehmen sind, schlägt der Baulandtausch (bestehend aus Neuwidmung Forsthausstraße, ÄP 21 und Rückwidmung Heimbautalstraße, ÄP 22) mit insgesamt 34 h für Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung zu Buche.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass die Beschränkung der Wohneinheiten in diesem Angebot nicht enthalten ist, da Sie uns mit dieser Änderung bereits im Jahr 2019 (mit Mail von Frau Hemmer am 12.06.2019) beauftragt haben.
- Zudem ist ein Arbeitsaufwand für den Änderungspunkt Dreimäderlhaus berücksichtigt, bei dem nun keine Änderung des Flächenwidmungsplans erfolgen soll. Aufgrund der Behandlung in diversen Steuerungsgruppensitzungen, der Darstellung von Varianten und der unsererseits bereits erfolgten Erstellung des Erläuterungsberichts samt Plandarstellung für die Auflage, erlauben wir uns auch für diesen Punkt Stunden in Rechnung zu stellen.
- Bei den Änderungspunkten 21, 22 (Baulandtausch ÖBF) sowie 18 (Beschränkung Erweiterungsmöglichkeiten bei erhaltenswerten Gebäuden im Grünland) habe ich mir jetzt notiert, dass hier noch die Entscheidung des Raumordnungsausschusses ausständig ist.

Bei Rückfragen zum Angebot stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Stefanie Enengel

---

KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GMBH

DI Stefanie Enengel  
T: +43 2732 764 16  
[s.enengel@knollconsult.at](mailto:s.enengel@knollconsult.at)

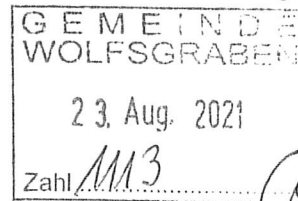
Roseggerstraße 4 | 3500 Krems an der Donau  
T: +43 2732 76416  
[krems@knollconsult.at](mailto:krems@knollconsult.at) | [www.knollconsult.at](http://www.knollconsult.at)

Weitere Standorte:  
Obere Donaustraße 59 | 1020 Wien  
Joseph-Haydn-Gasse 2/1 | 7000 Eisenstadt  
Engelbert Eibel-Weg 5 | 8101 Gratkorn  
[office@knollconsult.at](mailto:office@knollconsult.at) | [www.knollconsult.at](http://www.knollconsult.at)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig.  
Informationen zur Verarbeitung Ihrer  
Daten im Sinne der DSGVO finden Sie [hier](#).

Beilage 6

GR Michaela Hechl  
geb. 1.12.1984  
3012 Wolfsgraben,



Gemeinde Wolfsgraben  
Bürgermeisterin Claudia Bock

Hauptstraße 3c  
3012 Wolfsgraben

## Rücktritt Mandat

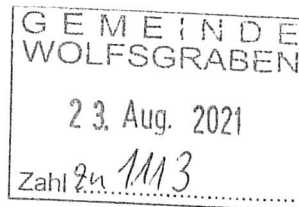
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich erkläre hiermit lt. § 110 NÖ GO 1973 und mit Datum 31.8.2021 meinen Rücktritt vom Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Wolfsgraben.

Wolfsgraben, 20. August 2021

  
Michaela Hechl

GR Michaela Hechl  
geb. 1.12.1984  
3012 Wolfsgraben,



Gemeinde Wolfsgraben  
Bürgermeisterin Claudia Bock

Hauptstraße 3c  
3012 Wolfsgraben

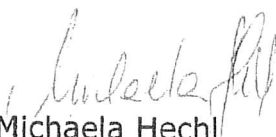
### **Rücktritt Ausschuss**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

ich erkläre hiermit lt. § 113 NÖ GO 1973 meinen Rücktritt von den Ämtern  
als Mitglied der Gemeinderatsausschüsse

- Finanz, Personal und Kultur
  - Jugend, Sport, Familie und Soziales
- der Gemeinde Wolfsgraben.

Wolfsgraben, 20. August 2021

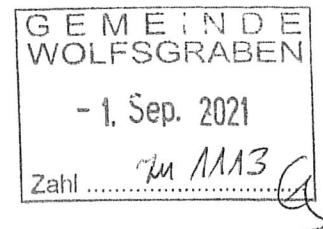
  
Michaela Hechl

GPO/Zustellungsbevollmächtigter  
Christian Trojer  
Brentenmaisstraße 42  
3012 Wolfsgaben

**volkspartei  
wolfsgaben**

Gemeinde Wolfsgaben  
Bürgermeisterin Claudia Bock

Hauptstraße 3c  
3012 Wolfsgaben



### **Bekanntgabe Ersatzmitglied**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Gemeinderates

GR Michaela Hechl

ersuche ich Sie gemäß § 114 Abs.3 der NÖ GO 1973,

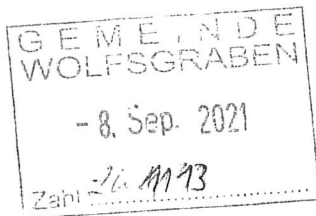
Birgit Wiltschnig, geb. 07.04.1970  
Leopold Mitterstöger-Straße 14/2, 3012 Wolfsgaben

in den Gemeinderat einzuberufen.

Vielen Dank  
Mit freundlichen Grüßen

A large, stylized handwritten signature in black ink, which appears to be 'Christian Trojer'.

Christian Trojer



volkspartei  
wolfsgaben

Zum Punkt 6  
der Gemeinderatssitzung  
der Gemeinde Wolfsgaben  
am 9.9.2021

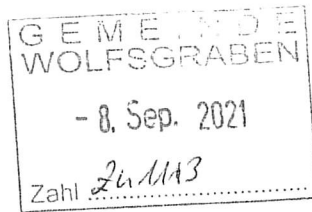
## Wahlvorschlag

Die Wolfsgrabner Volkspartei nominiert für  
den Ausschuss Jugend, Sport, Familie und Soziales

**Birgit Wiltschnig**

Dieser Wahlvorschlag wird unterstützt von:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Birgit Wiltschnig'.



volkspartei  
wolfsgaben

Zum Punkt 6  
der Gemeinderatssitzung  
der Gemeinde Wolfsgaben  
am 9.9.2021

### **Wahlvorschlag**

Die Wolfsgrabner Volkspartei nominiert für  
den Ausschuss Finanz, Personal und Kultur

**Birgit Wiltschnig**

Dieser Wahlvorschlag wird unterstützt von:



## Gemeinde Wolfsgraben

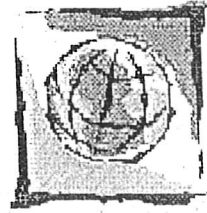
Postleitzahl 3012

Hauptstraße 3c

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212-99

e-mail: [gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at](mailto:gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at)



Wolfsgraben, 02.09.2021

Frau  
Birgit Wiltschnig

Leopold Mitterstöger-Straße 14/2  
3012 Wolfsgraben

Betrifft: Einberufung in den Gemeinderat

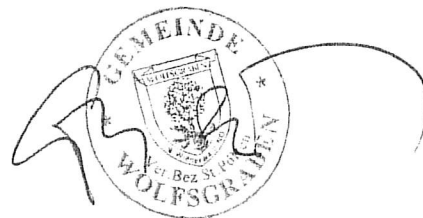
Sehr geehrter Frau Wiltschnig !

Gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 berufe ich Sie in den Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben ein, nachdem das Mandat von Frau Michaela Hechl durch Verzicht freigeworden ist.

Die Berufung eines Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat gilt als angenommen, wenn dieses nicht binnen dreier Tage seinen Verzicht auf die Berufung schriftlich erklärt.

übernommen: 

Die Bürgermeisterin:  
Claudia Bock







## Gemeinde Wolfsgraben

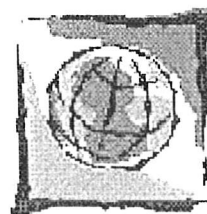
Postleitzahl 3012

Hauptstraße 3c

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7212-99

e-mail: [gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at](mailto:gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at)



Wolfsgraben, 09.09.2021

GZ: zu 1113/21/RP

### Angelobung von Gemeinderätin Birgit Wiltschnig

Beginn: 18:45 Uhr

#### Anwesende:

Frau Bürgermeisterin Claudia Bock

Frau Birgit Wiltschnig

Frau Bürgermeisterin Claudia Bock liest der anzugelobenden Gemeinderätin  
Frau Birgit Wiltschnig folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und die übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Wolfsgraben nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Anschließend legt Frau Birgit Wiltschnig mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Ende: 18.55 Uhr

Birgit Wiltschnig  
Gemeinderätin

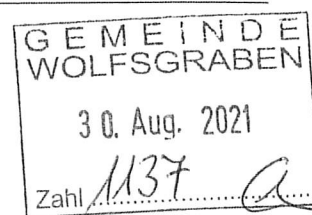
Claudia Bock  
Bürgermeisterin

Ich Frau Birgit Wiltchnig nehme die Einberufung als Gemeinderat an  
und verzichte auf die 3-tägige Rücktrittsfrist.

Wolfsgraben, 02.09.2021

Unterschrift: The signature is handwritten in black ink. It begins with the name 'Birgit' in a cursive script. To the right of the name is a large, stylized flourish consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke that extends to the right.

Josef Pranke  
Brentenmaissstraße 53  
3012 Wolfsgraben



Gemeinde Wolfsgraben  
Fr. Bürgermeister Claudia Bock

Hauptstraße 3c  
3012 Wolfsgraben

Wolfsgraben, 30. 8. 2021

Betr.: Ergänzungswahl - Nominierung einer Person in den Kommunalausschuss.

Das Gemeinderatsklub „Aktives Wolfsgraben“ nominiert hiermit Herrn GGR Josef Pranke als  
Ergänzungsmmitglied in den Kommunalausschuss.

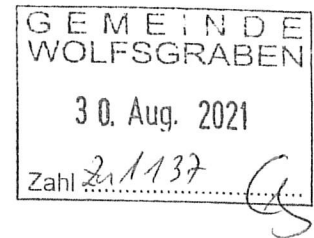


GGR Josef Pranke

Josef Pranke  
Brentenmaissstraße 53  
3012 Wolfsgraben



Gemeinde Wolfsgraben  
Fr. Bürgermeister Claudia Bock  
Hauptstraße 3c  
3012 Wolfsgraben



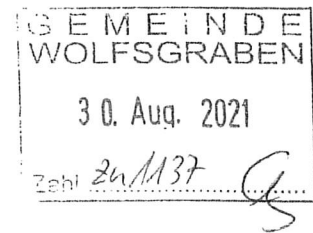
Wolfsgraben, 30. 8. 2021

Betr.: Ergänzungswahl - Nominierung einer Person in  
den Ausschuss für Umwelt und Energie.

Das Gemeinderatsklub „Aktives Wolfsgraben“ nominiert hiermit GR Michael Pfeiffer als  
Ergänzungsmitglied in den Ausschuss für Umwelt und Energie.

GGR Josef Pranke

Josef Pranke  
Brentenmaissstraße 53  
3012 Wolfsgraben



Gemeinde Wolfsgraben  
Fr. Bürgermeister Claudia Bock

Hauptstraße 3c  
3012 Wolfsgraben

Wolfsgraben, 30. 8. 2021

Betr.: Rücktritt vom Amt als Ausschussmitglied

Gemäß NÖ Gemeindeordnung erkläre ich hiermit meinen Rücktritt vom Amt als Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Energie.

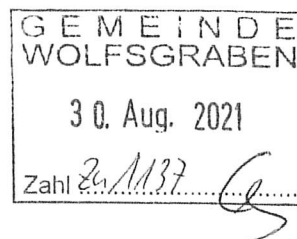
GGR Josef Pranke

A handwritten signature in black ink, appearing to be "JP" followed by a flourish.

Alfred Apl  
Josef Hutterer Straße 24  
3012 Wolfsgraben

aktives   
WOLFSGRABEN

Gemeinde Wolfsgraben  
Fr. Bürgermeister Claudia Bock  
  
Hauptstraße 3c  
3012 Wolfsgraben



Wolfsgraben, 30.08.2021

Betr.: Rücktritt vom Amt als Ausschussmitglied

Gemäß NÖ Gemeindeordnung erkläre ich hiermit meinen Rücktritt vom Amt als Mitglied des Kommunalausschusses.

GR Alfred Apl

